

Herausgegeben durch:
Jobcenter Landkreis Lörrach
Brombacher Strasse 2
79539 Lörrach

Telefon: 0800 4 5555 00 Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag 08:00 Uhr - 14:00 Uhr

Digital:



Öffnungszeiten (Vorsprachen nur mit Termin):

Montag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Mittwoch	07:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 Uhr – 12:00 Uhr

Internet: jobcenter-landkreis-loerrach.de
jobcenter.digital
jba-loerrach.de

Sie suchen nach Informationen zu SGB II-Themen? Auf jobcenter.digital sind Sie genau richtig. Welche finanziellen Leistungen kann ich erhalten? Welche Rechte und Pflichten habe ich? Klicken Sie sich rein und finden Sie weitere Informationen zu Ihren Themen.



Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Landkreis Lörrach

- Ihre Kosten für Unterkunft und Heizung werden anerkannt, soweit sie angemessen sind.
- Die Angemessenheit bestimmt sich an der Bruttokaltmiete (Kaltmiete und kalte Betriebskosten) der aktuellen Wohngeldtabelle mit einem Sicherheitszuschlag in Höhe von 10%.
- Ergänzend zur Bruttokaltmiete (aktuelle Wohngeldtabelle mit Sicherheitszuschlag in Höhe von 10%) können Heizkosten bis zur Höhe des aktuellen Bundesheizkostenspiegels berücksichtigt werden.
- Zur Prüfung der Angemessenheit ist es wichtig, dass Sie Grundmiete, kalte Betriebskosten und Heizkosten getrennt nachweisen können. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Vermieter.
- Ist die Wohnung nach Abschluss aller Prüfungen zu teuer, können die tatsächlichen Kosten eventuell nicht oder nicht auf Dauer anerkannt werden.
- Bei einer Berücksichtigung der Bruttokaltmiete (aktuelle Wohngeldtabelle mit Sicherheitszuschlag in Höhe von 10%) sind bereits sämtliche kalten Nebenkosten (z.B. anfallende Müllgebühren, Nachzahlungen von kalten Betriebskosten aus Nebenkosten-Abrechnungen) abgegolten. Zur entsprechenden Prüfung bitten wir Sie diese unaufgefordert einzureichen.
- Bei Fragen zu Ihrer besonderen Situation wenden Sie sich bitte an Ihr Jobcenter Landkreis Lörrach.

Höchstsätze für Kosten der Unterkunft und Heizung

Kosten der Unterkunft im Landkreis Lörrach 2025						
Haushaltsgröße	m ²	WOGG und WOGV		Heizkosten (Heizspiegel)		
		Bruttokalt	Bruttokalt+10%	Verbrauch (kwh/Jahr)	Gas Monat	Öl Monat
Mietenstufe 5 (Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen, Lörrach)						
1 Person	45	562,00 €	618,20 €	10.395	119,66 €	97,91 €
2 Personen	60	680,00 €	748,00 €	13.860	159,55 €	130,55 €
3 Personen	75	809,00 €	889,90 €	17.325	199,44 €	163,19 €
4 Personen	90	946,00 €	1.040,60 €	20.790	239,33 €	195,83 €
weitere Person	15	129,00 €	141,90 €	3.465	39,89 €	32,64 €
Mietenstufe 4 (Rheinfeldern)						
1 Person	45	511,00 €	562,10 €	10.395	119,66 €	97,91 €
2 Personen	60	619,00 €	680,90 €	13.860	159,55 €	130,55 €
3 Personen	75	737,00 €	810,70 €	17.325	199,44 €	163,19 €
4 Personen	90	858,00 €	943,80 €	20.790	239,33 €	195,83 €
weitere Person	15	119,00 €	130,90 €	3.465	39,89 €	32,64 €
Mietenstufe 3 (alle anderen Gemeinden im Landkreis Lörrach)						
1 Person	45	456,00 €	501,60 €	10.395	119,66 €	97,91 €
2 Personen	60	551,00 €	606,10 €	13.860	159,55 €	130,55 €
3 Personen	75	657,00 €	722,70 €	17.325	199,44 €	163,19 €
4 Personen	90	766,00 €	842,60 €	20.790	239,33 €	195,83 €
weitere Person	15	106,00 €	116,60 €	3.465	39,89 €	32,64 €